

**Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Bekanntmachung des  
Parteieintritts**

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 19. März bis 27. März 2014

---

**Beschluss:** Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen übernimmt den Antrag an den Bundesparteitag.

**Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet ([www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de))

**Weitere Maßnahmen:** Weiterleitung des Beschlusses an die Antragskommission des Bundesparteitages

**Finanzen:** keine

**Die Vorlage wurde abgestimmt mit:**

**Den Beschluss sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: **14**                      Dagegen: **0**                      Enthaltungen: **1**                      **beschlossen**

f.d.R.

Dresden, den 26. März 2014



Antje Feiks  
Landesgeschäftsführerin

## Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Bekanntmachung des Parteieintritts

### Antrag:

Ersetze in **§2 Abs. 2 Satz 3** „Der Kreisvorstand macht den Eintritt mit Zustimmung des Mitglieds unverzüglich in geeigneter Weise im Kreisverband parteiöffentlich bekannt und informiert das neue Mitglied über seine Mitwirkungsmöglichkeiten“

durch

*„Der Kreisvorstand macht den Eintritt mit Zustimmung des Mitglieds unverzüglich den Mitgliedern des Kreisvorstandes sowie den Vorständen der unteren Ebenen bekannt und informiert das neue Mitglied über seine Mitwirkungsmöglichkeiten.“*

### Begründung:

Die bisherige Regelung ist unklar und im Zweifelsfall nicht sauber umzusetzen. Die neue Regelung erfüllt den Zweck der alten, enthält jedoch nicht deren genannte Unzulänglichkeiten.

*Ist-Zustand:* Die Kreisvorstände sollen den Eintritt von Mitgliedern unverzüglich öffentlich machen. Dies soll in „geeigneter Weise“ geschehen, was eine extrem schwammige und damit praxisuntaugliche Bestimmung ist. In vielen Fällen werden Neueintritte in den Geschäftsstellen ausgehängt. Dies ist zum einen problematisch, da dies keineswegs nur parteiöffentlich ist, da in den Geschäftsstellen auch andere Veranstaltungen stattfinden. Andererseits ist für viele der Weg zur Kreisgeschäftsstelle nichts alltägliches, so dass auch in dieser Hinsicht von Parteiöffentlichkeit de facto nicht gesprochen werden kann. Hinzu kommen zwei weitere Probleme: Zum einen haben nicht alle Kreisverbände eigene Geschäftsstellen, können die bisher oft angewandte Praxis also nicht umsetzen. Zum anderen ist diese Regelung, Eintrittsinteressierten so vorgetragen, oft zu ungenau, da auch diese nicht genau wissen, was mit ihren Daten passiert.

*Soll-Zustand:* Neueintritte werden allen Mitgliedern des Kreisvorstandes bekannt gemacht. Weiterhin den Vorständen der Ortsverbände bzw. der entsprechenden Basisorganisation. Das ist für alle umsetzbar, erfüllt den Zweck der Einbindung, erhält die Widerspruchsfähigkeit und ist auch für das neue Mitglied nachvollziehbar.